

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

298 (23.12.1873) [22.12.1873]

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 298.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Dienstag, 22. December

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter laden wir mit Hinweis auf die an der Spitze des Blattes angegebenen Preisbestimmungen ergebenst ein.

Liebe Mitbürger!

Am 10. Januar 1874 werden im ganzen deutschen Reiche die Abgeordneten zum Reichstage gewählt werden. Ihr erhaltet da wieder Gelegenheit, von einem hochschätzbaren Rechte Gebrauch zu machen, und wir hoffen, Ihr werdet die Ausübung dieses Rechtes als eine vaterländische Pflicht betrachten. Die Reichstagswahlen sind noch wichtiger als die Landtagswahlen. Der Reichstag entscheidet in hervorragender Weise über die Geschicke unseres Gesamtwaterlandes und somit auch über die unserer badischen Heimath. Ein großer Theil der früheren badischen Staats- und Landtagsrechte ist auf das Reich und den Reichstag übergegangen. Die Gesetze über Heimaths- und Niederlassungsrecht, über Armenunterstützung, über Zoll, Handel und Gewerbeordnung, über Münze, Maß und Gewicht, über Post-, Telegraph- und Eisenbahnbetrieb, über das gesammte deutsche Militärwesen, das Strafgesetz und bald auch die Gesetze über Eigenthum, Ehe und Erbrecht werden von den Reichsgewalten erlassen. Außer den Zöllen, der Salz- und Tabaksteuer werden vom Reiche aus den Einzelstaaten auch die Matrikula-beiträge erhoben, die für Baden gegen 3 Millionen Gulden jährlich betragen.

Ueberdies will eine einflußreiche rührige Partei die Zuständigkeit des Reiches zu Ungunsten der Einzelstaaten noch weiter ausdehnen.

Daß der Reichstag auch in das kirchliche Gebiet hineingreift, beweisen uns der Kanzelparagraph und die Unterdrückung religiöser Orden, welche die Katholiken Deutschlands so schmerzlich berührt hat.

Es verlautet auch schon, daß die gesammte Gesetzgebung über Kirche und Schule auf das Reich übergehen solle. In welcher Weise dieselbe ausgeübt würde, sehen wir aus dem Jesuitengesetz und aus den neuesten preussischen Kirchengesetzen.

Der bevorstehende Reichstag ist jedenfalls dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß durch ihn ein neues Militärgesetz herathen und bestimmt werden soll, wie lange unsere Söhne unter der Fahne zu dienen und welche Geldbeiträge die Einzelstaaten zu leisten haben.

Es kann Euch daher, liebe Mitbürger, nicht einer-

lei sein, was für Gesinnungen diejenigen Abgeordneten haben, welche Euch im Reichstage vertreten.

Wählet darum Männer, welche dem Reiche geben, was nothwendig ist, daß dasselbe stark dastehet nach Außen und im Innern die Nationalwohlthat fördere durch Schutz des Verkehrs, des Gewerbes, des Handels, der Landwirtschaft und der Rechtsordnung, die aber auch ein Herz haben für die Eigenart der verschiedenen deutschen Stämme und die nach Kräften dagegen arbeiten, daß das deutsche Reich ein streng centralisirter Einheitsstaat werde. Wählet Männer, die dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, die aber auch Gott geben, was Gottes ist, die Muth und Geschick haben, für die gefährdeten Rechte unserer hl. Kirche einzutreten und dadurch die so nothwendige Herstellung des inneren Friedens zu bewirken.

Was würde es auch nützen, wenn Deutschland groß und mächtig dastünde nach Außen, aber von innerem Unfrieden verzehrt würde! Darum wählet Männer, von denen Ihr wisst, daß sie Achtung haben vor den überlieferten Rechten, und die bereit seien, Jedem das Seine zu lassen und zu geben. Die Gerechtigkeit ist die Grundveste der Staaten.

Wohl hat Baden nur 14 Abgeordnete zum Reichstage zu wählen; aber diese Wenigen werden im Vereine mit Gesinnungsgenossen anderer deutschen Stämme im Stande sein, ihren Einfluß auf die Geschicke des Waterlandes auszuüben. Die unterzeichneten Abgeordneten der katholischen Volkspartei hegen das Vertrauen, es werden alle Gesinnungsgenossen des Landes am 10. Januar an der Wahlurne erscheinen und demjenigen Manne ihre Stimme geben, über welchen die Wahlkreise sich geeinigt haben.

Die Erfüllung der Wahlpflicht ist um so leichter, da die Wahl eine geheime und direkte ist. Diesmal braucht Ihr keine Wahlmänner als Mittelspersonen zu wählen, sondern Ihr gebet direkt dem Manne die Stimme, den Ihr im Reichstage haben wollet.

Liebe Gesinnungsgenossen! Wir bitten Euch, um eine Zersplitterung der Stimmen zu verhindern, nur demjenigen Candidaten die Stimme zu geben, der von den Vertrauensmännern der Partei Euch bezeichnet wird.

Wählet überall, auch in jenen Gemeinden, in welchen unsere Partei in der Minderheit ist; es werden ja sämmtliche Stimmen des ganzen Wahlkreises zusammengezählt. Sei Keiner lässig und denke etwa, auf ihn werde es nicht ankommen; es kann das Ergebnis von einer einzigen Stimme ab-

hängen, und Jeder soll denken, daß gerade seine Stimme den Ausschlag geben könne.

Wer seine Wählerpflicht gewissenhaft erfüllt, der hat das beruhigende Bewußtsein, soviel an ihm liegt, zum Wohle des Waterlandes und damit zu seinem eigenen beigetragen zu haben.

Darum Wähler, thut Euer Pflicht!
Mit Gott für das Waterland! Das sei Euer Wahlspruch.

Karlsruhe, im December 1873.
Die Abgeordneten der katholischen Volkspartei:
v. Busch. Edelmann. Förderer Dr. Hansjakob. Fennig. Hug. Junghans. Lender. Marbe. Reichert.

Instruction für die Wähler.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papiere und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; dieselben dürfen nichts enthalten, als Namen, Stand und Wohnort des zu Wählenden, geschrieben oder gedruckt. Im Wahllocal selbst dürfen keine Wahlzettel geschrieben werden.

Jeder Wähler übergibt in Person seinen zusammengefalteten Wahlzettel dem Wahlcommissär, welcher denselben ungeöffnet alsbald in die Wahlurne zu legen hat.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Im Hinblick auf unliebsame Erfahrungen empfiehlt es sich, daß Vertrauensmänner der ganzen Wahlhandlung sowie der Stimmzählung als Zeugen anwohnen.

Zum Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse.

Karlsruhe, 19. Dec. Die Verhandlung der zweiten Kammer vom letzten Mittwoch über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen nahm einen so eigenthümlichen Verlauf, daß es wohl am Platze sein wird, mit wenigen Worten darauf zurückzukommen.

Zur Beurtheilung des Gesetzes über die Wohnungsgeldzuschüsse sind hauptsächlich zwei Fragen von entscheidender Bedeutung: 1. Sollen die von der Regierung beantragten Besoldungen und Gehaltszulagen, die einen Gesamtaufwand von 600,000 fl. erfordern, in Form von Wohnungsgeldzuschüssen überhaupt bewilligt, und 2. Wie sollen diese Zuschüsse unter die verschiedenen Klassen von Beamten und Angestellten vertheilt werden?

Diese beiden Fragen haben offenbar die gleiche Berechtigung und wäre es unseres Erachtens Aufgabe der Kammer gewesen, in der öffentlichen Verhandlung diesen beiden Cardinalpunkten die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Verschiedenes.

(Ein neuer König „Lustig.“) Dem Briefe eines deutschen Kaufmannes in Honolulu entnimmt ein amerikanisches Blatt folgende kurzweilige Schilderung eines Hoffestes auf den Sandwich-Inseln. Der Kaufmann schreibt: „Kürzlich hatten wir einen Ball im Palaste unseres Königs Lunailo I. Er ist mein Freund. Als er noch Kronprinz war, pumpte er mich um 2 Dollars an, nur auf einen Tag, wie er sagte. Als ich ihn ein Jahr später traf, erinnerte ich ihn an seine Schuld; aber er sagte mir, ich solle warten, bis er König sein würde, wiewohl seine Aussichten damals noch schlecht waren. Jetzt aber ist er König, und ich habe ihm ganz in der Stille die zwei Dollars geschenkt. Der besagte Ball, den König Lunailo zu Ehren des englischen Admirals gab, war sehr hübsch. Der König betrank sich vor allen Gästen zuerst, dann thaten es die Musikanten, hernach die Gäste, und schließlich hatte auch ich einen kleinen Rausch. Ich sah, wie ein junger Marineofficier mit einem Mädchen von Honolulu sich auf dem königlichen Thronessel bequem machte, während der König und die Königin Emmanuel zu seinen Füßen saßen. Darauf nahm der König eine Trommel, ging im Saal umher und schlug den Zapfenstreich. Später begannen sich die Musikanten in der echten Manier John Bull's zu prügeln und nicht einmal der Admiral konnte sie auseinander bringen. All das geschah auf dem Hofball! Aber wie man hört, vergnügte sich unser König ganz vortreflich, zumal trotz der großen Getränkeverteilung ein beträchtlicher Rest von Geträn-

ken für ihn übrig blieb. Ob er allein mit demselben fertig wurde, weiß ich nicht; aber wie man hört, ist er in den zwei Wochen nach dem Ball nicht nüchtern geworden, wiewohl er einen gehörigen Stiefel vertragen kann. Im Uebrigen ist König Lunailo ein guter Kerl, und namentlich ist er ein guter Freund der Deutschen — vielleicht auch deshalb, weil wir ihn so oft tractirten, als er noch Prinz war. Er hat sogar einige deutsche Wörter auswendig gelernt, die er nicht so übel singt, z. B.: Wenn die Schwalben heimwärts ziehn; Grad' aus dem Wirthshaus etc.“

(Die Wiener Weltausstellungsgebäude) bleiben, wie die „Correspondenz Blatt“ vom 5. d. meldet, nach einem Beschlusse des k. k. Ministeriums mit Ausnahme der bloß aus Holz aufgeführten, vorläufig alle stehen und wahrscheinlich auch für alle Zukunft erhalten. Es scheint, daß der Ausstellungsplatz vom Jahre 1852 in Sydenham, in welchem bekanntlich durch das gesammelte Material eines großartigen Anschauungsunterrichtes belehrend auf das Volk eingewirkt wird, eine Nachahmung finden solle. In London macht soeben der Alexandra-Park dem Ausstellungsplatz von Sydenham Konkurrenz. Im Wiener Weltausstellungsraume wurde die schwedische Restauration und die Figuren aus der schwedischen Ausstellung, ferner die Bauten der japanesischen Ansiedelung mit den Objecten aus Bronze u. s. w., letztere insgesammt um den geringfügigen Preis von fünfshundert Pfund für den Alexandra-Park angekauft. Uebrigens würden sich die Kosten der Demolirung der Weltausstellungsgebäude nach der bereits angestellten Berechnung höher belaufen als der gewonnene Werth des Materials ausmachen dürfte, welches un-

ter den jetzigen Verhältnissen auch noch so leicht an Mann zu bringen wäre; dann müßte erst ein Depotplatz für das gewonnene Material geschaffen oder gepachtet werden, was ebenfalls mit großen Kosten verbunden wäre, endlich könnte die Wästenei nach der Demolirung der Weltausstellungsgebäude nicht gelassen, sondern es müßte dieselbe mit colossalen Auslagen in einen Park umgestaltet werden. Alle diese Gründe mögen bestimmend auf den Beschluß der Erhaltung der Weltausstellungsgebäude eingewirkt haben. Es soll aus dem österreichischen Industriepalaste im Prater eine permanente Ausstellung nach dem Vorbilde in Sydenham mit Restaurationen, Cafe's und Tanzvergnügen etc. geschaffen werden.

Aus Little Rock, Arkansas, wird berichtet, daß am Dienstag den 25. November die Sträflinge im clarksviller Gefangenenhause revoltirten, die Wächter überwältigten und ihnen die Waffen abnahmen. Bevor erstere jedoch die Flucht ergreifen konnten, waren die Bürger des Städtchens alarmirt worden und hatten das Gefängniß umzingelt. Bei dem dann folgenden Handgemenge ver wundete der wegen mehrfachen Mords zum Galgen verurtheilte Sid Wallose mehrere der Bürger, und gelang es letzteren erst, nachdem sie Pulverfacke herbeigeschleppt und gedroht hatten, das ganze Gebäude in die Luft zu sprengen, die Meuterei zu unterdrücken.

Am 23. November ist in der Nähe von Eureka in Nevada ein Vulcan zum Ausbruch gelangt.

Statt dessen begünstigte sich jedoch die Kammer damit, nur den ersten Punkt zu behandeln und beschränkte die Berathung auf eine Generaldebatte, bei der eben nur die Bedürfnisfrage, nicht aber auch jene über den Vertheilungsmaßstab eine ausführliche Erörterung fand.

Nachdem die Generaldebatte geschlossen, übergab der Abgeordnete Hug an das Präsidium der Kammer einen schriftlich formulirten Antrag dahin lautend, den Tarif nochmals an die Commission zu verweisen, um in dem Sinn Berathung zu pflegen, daß die Zuschüsse der 5. und 6. Klasse (der ohne Staatsdienereigenschaften Angestellten) erhöht und um die hierzu erforderlichen Mittel zu gewinnen, jene der oberen Klassen ermäßigt werden.

Raum hatte der Abgeordnete Hug diesen Antrag eingereicht, als von Seiten des Abgeordneten Paravicini der Antrag eingebracht wurde, von einer Specialdiscussion Umgang zu nehmen und das Gesetz en bloc zu genehmigen.

Dieser Antrag wurde von der liberalen Kammermehrheit angenommen und damit jede weitere Discussion abgeschnitten.

Unseres Erachtens lagen für einen solchen Schritt nicht genügende Gründe vor; wohl aber erforderte es die große Wichtigkeit der Sache, in eine Specialdiscussion einzugehen.

Gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes lassen sich in der That sehr erhebliche Bedenken geltend machen.

Die in den oberen Klassen vorgesehenen Zulagesätze sind nach unsern Erfahrungen gegenüber jenen der zwei unteren Klassen zu hoch gegriffen.

Wiewohl es sich hier um Besoldungs- und Gehaltszulagen im Allgemeinen, und nicht bloß um vorübergehende Theuerungszulagen handelt, so wird es dennoch, da eben der Aufwand für die Wohnungen in dem Gesetzentwurf vorzugsweise betont ist, gerechtfertigt sein, diesen Aufwand bei der Prüfung der Zulagesätze in den einzelnen Rangklassen zu Grunde zu legen.

Wenn wir nun diesen Maßstab bei den einzelnen Klassensätzen in Anwendung bringen, so gelangen wir zu dem Schluß, daß durch die Sätze der oberen Klassen der Aufwand, welchen die betreffenden Beamten für ihre Wohnung zu machen haben, bis zu 60 ja 70% gedeckt wird, während die Sätze der beiden unteren Klassen nicht einmal 50% des wirklichen oder nöthigen Aufwandes darstellen. Es ist nun aber ein Gebot der Gerechtigkeit, daß das Verhältnis zwischen dem zu gebenden Zuschuß und dem wirklichen Aufwand für Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses in allen Klassen ein und dasselbe sei. Die Ueberzeugung, daß dieses Gebot durch das beantragte Gesetz verletzt werde, und nicht wie der Abg. Roder andeutete, die Sucht, sich durch unlauntere Mittel bei den untern Beamtenklassen in Gunst zu setzen, hat die Abgeordneten der katholischen Volkspartei bestimmt, den Antrag auf Abänderung d. s. Tarifs einzubringen.

Von keinem Redner der Generaldebatte ist das Verhältnis zwischen Zuschuß und Wohnungsaufwand zahlenmäßig und eingehend behandelt worden, weil eben wohl keiner der Specialdiscussion vorgehen wollte. Ob dieses Verhältnis von der Budgetcommission in Betracht gezogen wurde, ist uns nicht bekannt, wenigstens ist hievon in dem Commissionsbericht, trotzdem nach der Versicherung des Abgeordneten Paravicini alle Gesichtspunkte berathen wurden, Nichts erwähnt; allein auch wenn die Commission das Gesetz in der gründlichsten und allseitigsten Weise geprüft hat, so rechtfertigt dies keineswegs die Unterlassung einer speciellen Berathung durch das Plenum; wollte man ein solches Verfahren für zulässig erachten, so müßte man consequentermaßen die Plenarberathungen für etwas Ueberflüssiges erklären und die Thätigkeit des Plenums auf Abstimmungen beschränken.

Gewiß wäre es für die Steuerpflichtigen von Interesse gewesen, zu erfahren, ob die von der katholischen Volkspartei beabsichtigten Einwendungen begründet, ob insbesondere der Maßstab, nämlich das Verhältnis zwischen Zuschuß und wirklichem Wohnungsaufwand zur Prüfung der Klassensätze überhaupt anwendbar und ob die Erfahrungen, auf welche sich die Behauptung einer ungebührlichen Bevorzugung der obern Klassen gestützt hätte, ausreichend gewesen wären.

Jedenfalls wäre die Regierung genöthigt worden, den angeblichen Schatz des reichen statistischen Materials, auf das sich Staatsminister Jolly berief, dem geheimnißvollen Dunkel zu entziehen und vor dem Auge der Kammer sichtbar werden zu lassen; weder in der Regierungsvorlage noch in dem Commissionsbericht haben wir von diesem statistischen

Material, so weit es sich um die höchst wichtige Constatirung des wirklichen Aufwandes für Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der einzelnen Beamtenklassen handelt, auch nur eine Spur entdecken können. Die neueste württembergische Regierungsvorlage über Besoldungszulagen zeichnet sich in dieser Beziehung durch Vollständigkeit des Materials auf's Vortheilhafteste vor der badischen aus.

Ein nicht unerhebliches Bedenken wäre bei der Specialdiscussion gegen die Eintheilung einzelner Kategorien von Beamten und Angestellten und insbesondere gegen die unvollständige Aufzählung der Beamten und Angestellten zu erheben gewesen. So z. B. finden wir es unbillig, daß Hauptamtsverwalter in die 4. Klasse eingewiesen wurden, während doch Domänenverwalter, Bauinspectoren u. d. 3. Klasse zugetheilt sind. Daß die liberale Kammermehrheit die Bervollständigung der Klasseneintheilung der Regierung zur Regelung im Verordnungswege überließ, verstößt unseres Dafürhaltens gegen alle constitutionelle Praxis, die doch darauf gerichtet sein muß, der Regierung bei ständigen Ausgaben — zumal wo es so leicht möglich wie im vorliegenden Fall — scharfe Grenzen zu ziehen.

Wir glauben mit diesen wenigen Bemerkungen den Beweis erbracht zu haben, daß für eine Specialdiscussion noch sehr beachtenswerther Stoff übrigbleibt.

Welchen Werth überhaupt die Kammerberatungen haben sollen, wenn bei den wichtigsten in den Geldbeutel des Volkes tief einschneidenden Gesetzen von einer Specialdiscussion Umgang genommen wird, vermögen wir nicht abzusehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dec. Auf Grund der für dieses Jahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung wurden von den Rechtsandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende 21 in nachstehender Ordnung zu Rechtspracticanten ernannt:

Oskar Muser von Freiburg, Heinrich v. Bodmann von Freiburg, Karl Wilkens von Laubersbischheim, Adolf W. v. Mannheim, Adolf Schweikert von Karlsruhe, Karl Eller von Mannheim, Franz v. Berg von Waldkirch, Heinrich Eisenlohr von Pforzheim, Franz Weber von Freiburg, Alfred Seng von Lahr, Julius Otto von Pforzheim, Edmund Lang von Buchen, Ernst v. Marschall von Karlsruhe, Gottlieb Grafer von Rosenberg, Otto Braun von Constanz, Theodor Franz von Emmendingen, Albrecht Winterer von Ettenheim, Karl Desterle von Blumenfeld, Paul Ludwig von Rötteln, Theodor Hübig von Heidelberg, Wilhelm v. Seldeneck von Bruchsal.

Hugstetten, 21. Dec. In No. 297 vom 21. Dec. des Bad. Beobachters ist „Hugstetten“ mit aufgeführt, als sei von da eine „altkathol.“ Petition an die 2. Kammer eingegangen. Wir unterzeichnete erklären nun im Namen unserer Bürgerschaft, die sich auf kirchlichem und politischem Gebiete von allen Agitationen fern stets ganz ruhig verhalten, daß nie eine „altkathol.“ Gesinnung hier sich kundgegeben, und nie von Jemanden in der Gemeinde auch nur ein Wunsch zu solcher Petition geäußert worden sei. — Wenn kein Irrthum im Namen unterlaufen ist, so ist diese Petition nach unserer festen Ueberzeugung aus unserer eigentlichen Bürgerschaft nicht herausgewachsen — und für den „Altkatholizismus“ überhaupt und für „Hugstetten“ besonders ganz bedeutungslos.

Pfarramt und Stiftungscommission: Koch, Pfarrer. Georg Denzlinger. Blasius Graner. Gemeinderath: Willmann, Bürgermstr. Gemeinderäthe: Graube. Ginter. Hellstab. Riech. Müller. Ramsperger.

M. Von der Donau. Bei den Besprechungen über das Staatsexamen der Geistlichen, insoweit die betreffende Verordnung rückwirkende Kraft hat, ist wohl noch nie mit entsprechendem Nachdruck der Convention zwischen dem Großherzog und dem hochsel. Herrn Erzbischof vom Jahr 1861 gedacht worden. Art. 5 daselbst lautet: „Feder inländische Geistliche, welcher den Pastoralconkurs nach Vorschrift gemacht und sich das Zeugniß der Befähigung erworben hat, kann um erledigte Pfründen competiren.“

Es haben nun anno 1862—1867 viele Studierende auf diese Allerhöchsten Verheißungen hin der Theologie sich zugewendet und nunmehr den Pastoralconkurs gemacht und können — um keine Pfründe mit Erfolg competiren. Für ein Jahr, für etwa 43 Neupriester, hat nun dieses Uebereinkommen gegolten, für alle folgenden Jahre nicht; alle die sich bis zum Jahre 1867 darauf verließen,

siehen sich getäuscht. Auf dieses gewiß sehr auffallende Vorkommniß möge man aufmerksam sein.

So oft noch mit Personen aus dem Gelehrten- oder Bürgerstande das Staatsexamen und dessen Verordnungen besprochen wurde, habe ich nie Vertheidiger für deren rückwirkende Kraft gefunden, auch unter den liberalsten nicht.

Essen, 17. Dec. Im Augenblicke, wo wir schreiben, ist wohl das Opfer gebracht; die Seminarien des Elssasses sind auf Befehl der Regierung geschlossen. Es wird nun die Reihe an das theologische Seminar zu Straßburg kommen; denn eben so wenig und noch weniger als bei den kleinen Seminarien kann hier die Kirche dem Staate willfährig sein, ohne sich aufzugeben. Heute ist unser Schmerz zu groß, um die Tragweite dieser Maßregel bestimmen zu können. Für das Elssaß, für den Clerus ist es ein betäubender Schlag. ! Waren denn diese Institute, selbst bei der strengen Gesetzgebung nicht zu retten gewesen? Gewiß, wenn die Reichsregierung es ernstlich gewollt hätte. Die Seminare sind und waren zu allen Zeiten rein kirchliche Institute, in die der Staat sich keine Einmischung erlaubte. Napoleon erkannte diesen Grundsatz im Concordate förmlich an und diese Anerkennung litt in Frankreich seither nicht die mindeste Beanstandung. Es waren bischöfliche Gründungen, der Staat gab nichts dazu her; die Bischöfe stellten die bedeutenden Gebäude her, oft unter den schwersten Opfern, sie richteten dieselben ein, bezehneten und nominirten die Lehrer, honorirten sie und der Staat ließ sich höchstens beikommen, in sanitätischer Hinsicht einen Blick in dieselben thun zu lassen. Die Clause, daß die Lehrer die 4 Artikel von 1862 zu lehren hätten, war nie beobachtet worden. Somit waren diese wichtigen Anstalten keine finanzielle Last für den Staat, und diesem waren durch sie die höchsten sittlichen Dienste geleistet durch eine würdige Erziehung der Geistlichkeit. Christliche Staaten erkennen solches und haben so viel Einsicht, sich nicht in ein Object mischen zu wollen, das ihrer Competenz nicht unterliegt. Dabei — wir reden immer von Frankreich — war die Erziehung des Clerus eine im wahren Sinne patriotische und in diesem Punkte hat der Clerus zum Besten des Landes die höchsten Dienste geleistet. Hätte solches in Elssaß-Lothringen nicht auch geschehen können? Ohne jeden Zweifel. Allein unter der Bedingung, daß die Reichsregierung nicht die Idee eines Nationalclerus häßliche und Elssaß-Lothringen bei seiner hergebrachten kirchlichen Freiheit belasse. Fromme Priester haben stets den echten Patriotismus; sie finden sich auch im Lauf der Zeit in eine neue Regierung, wenn sie nur nicht dem kath. Glauben entgegen ist und Spaltungen nicht herbeiführt. Hoffen wir, daß man diesen Weg auch hier geht. (Schles. Volksztg.)

* Aus Württemberg, 21. Dec. Wir lesen in dem „Katholischen Wochenblatt“ von Ellwangen: Von vielen Seiten dringt man in den Stadtschultheißen Bayrhammer von Ellwangen, er möge ein Reichstagsmandat für den Wahlkreis Ellwangen-Malen-Neresheim-Saildorf annehmen. Müge er sich bereit erklären! Herr Stadtschultheiß Bayrhammer wäre der Mann unseres Vertrauens.

München, 18. Dec. Der Erzbischof von München hat bezüglich der Reichstagswahlen einen Hirtenbrief erlassen. Es wird darin auf die große Wichtigkeit der Wahlen aufmerksam gemacht und an die Pflichten der katholischen Wähler erinnert, da im Reichstag auch Fragen, welche die katholische Kirche betreffen, zur Entscheidung kommen. — Von gestern bis heute Abend sind an der Cholera 23 Personen erkrankt und 11 gestorben. (Pf. Ztg.)

München, 20. Dec. Abgeordnetenkammer. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Carl Barth, ob nach diesem Landtage das versprochene neue Wahlgesetz, gebaut auf directe geheime Abstimmung, vorgelegt werden soll, erwidert der Minister des Innern, daß das neue Wahlgesetz noch dem versammelten Landtage vorgelegt werden wird.

Darmstadt, 20. Dec. Heute Nachmittag 2 Uhr wurde hier und im Odenwald eine heftige Erdererschütterung, begleitet von unterirdischem Rollen, in der Richtung von Westen nach Osten beobachtet.

Mainz, 19. Dec. Heute Morgen fand vor dem Bezirksgerichte die Verhandlung gegen den Redacteur des „Mainzer Journal“ in Sachen des bekannten Artikels: „An den Kaiser“ statt. Die Staatsbehörde fand in der Behauptung, „der Kaiser stehe so gut wie der geringste seiner Unterthanen unter den Gesetzen der sittlichen Ordnung,“ eine Majestäts Beleidigung, weil darin die indirecte Behauptung ausgesprochen sei, daß der Kaiser diese Gesetze verletzt habe. Der Angeklagte vertheidigte sich in längerer Rede, bestritt den animus injuri-

andi und legte dar, wie er gerade durch den Schlus-
satz des Artikels, „der Kaiser möge den Katholiken
gestatten, ihm vor Gericht zu beweisen, wie übel er
berichtet sei“, jede mala fides bei dem Kaiser aus-
drücklich ausgeschlossen habe. Nach einer Replik
der Staatsbehörde und einer abermaligen Erwide-
rung von Seiten des Advocat Anwalts Dr. Lippert
wurde der Urtheilspruch auf den 27. December
vertagt. Das öffentliche Ministerium hatte drei
Monate Gefängniß und Verurtheilung in die Kosten
beizutragen.

Berlin, 17. Dec. Aus der Dienstagsitzung des
Abgeordnetenhauses ist eine interessante Episode zu
berichten. Gelegentlich einer Wahlprüfung hatte
die betr. Abtheilung beantragt, das Haus möge
sich der Regierung gegenüber dahin aussprechen,
„daß eine Benützung amtlicher Organe zu Wahlbe-
einflussungen zu mißbilligen sei.“ Dagegen erhob
sich ein freiconservativer Culturpercy Namens Kette
und sprach mit den Worten: „Einer politischen
Partei hier im Hause, die ihren Schwerpunkt außer-
halb Deutschlands hat, kann ich nicht das Recht
zugestehen, mit demselben Maße gemessen zu werden,
mit dem ich die übrigen politischen Parteien messe.“
Was folgte, mag der Leser aus dem nachstehenden
Kammerbericht ersehen:

Windthorst (Weppen): Also dahin sind wir gekommen,
daß ein Theil dieses Hauses nicht mit gleichem Maße der
Gerechtigkeit gemessen werden dürfe? Ich wiederhole bloß:
nicht mit gleichem Maße der Gerechtigkeit! (Rufe: Pui! im
Centrum.) Ich überlasse es Jedermann im Lande, um er-
messen zu können, was aus solchen Zuständen kommen kann.
(Widerpruch.)

Dr. Lasker: Der Herr Abg. Windthorst hat eine leichte
und billige Gelegenheit benützt, um nach dem Lande eine Pro-
clamation ergehen zu lassen. (Widerpruch im Centrum.) Ich
protestire gegen dieses Verfahren, und protestire, daß man auf
diese Weise den Ausdruck eines Abgeordneten construiert und
ihm dann eine Bedeutung beilegt. Ich erkläre, daß diese
Proclamation vor dem Lande eine gemachte und nicht den
Thatsachen entsprechende ist. (Große Aufregung und lebhafter
Widerpruch im Centrum.)

Dr. Windthorst (Weppen): Herr Dr. Lasker erwidere
ich: Nicht ich habe construiert, sondern Herr Lasker will etwas
deconstruieren. (Lebhafter Beifall im Centrum und Wider-
spruch auf der Linken.)

Windthorst (Bielefeld): Ich mißbillige entschieden das
Verfahren der Regierung und werde nachher selbst den Antrag
stellen, eine ausdrückliche Mißbilligung des Verfahrens aus-
zusprechen; ich muß aber speciell, und ich glaube im Namen
meiner Partei dies thun zu dürfen, protestiren gegen
die Auffassung des Abg. Kette. Wenn wir auch das Centrum
sonst heftig bekämpfen, so glauben wir es doch nur mit ge-
feglichen und allgemein gültigen Waffen thun zu dürfen, und
werden es niemals für erlaubt halten, gegen dasselbe in An-
wendung zu bringen, was man einer anderen Partei gegen-
über für unerlaubt gehalten. (Lebhafter und anhaltender Bei-
fall im Centrum.)

Dr. Friedenthal: Ich befinde mich der Nothwendig-
keit gegenüber, auch im Namen meiner Partei mit wenigen
Worten unsere Auffassung kennzeichnen zu müssen. Auch wir
stehen auf dem Boden der von dem Abg. Windthorst (Biele-
feld) gegebenen Erklärungen. Wenn Herr Kette für seine
Person eine Aeußerung gethan hat, die ich nicht in dem
Sinne auslege, wie der Herr Abg. Dr. Windthorst (Weppen)
es gethan hat, von der ich zugeben muß, daß sie mißverstan-
den werden kann, so ist dieselbe nur als eine von seiner Per-
son und nicht von der Partei ausgehende Aeußerung anzu-
sehen. Ich erkläre hiermit, daß meiner Partei jene Auffas-
sung völlig fern liegt. Wir wollen alle Staatsbürger mit
gleichem Maße messen.

Hierauf wird ein Antrag des fortschrittlichen
Windthorst: Das Haus wolle beschließen: die
Benützung amtlicher Publicationsorgane zu Wahl-
beeinflussungsartikeln ausdrücklich zu mißbilligen,
mit 296 gegen 31 Stimmen (die conservativen Ru-
dera) angenommen. (Stk. Stg.)

Berlin, 19. Dec. Der evangelische Oberkirchen-
rath hat der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“
zufolge bezüglich der kirchlichen Wahlen eine Ver-
fügung an die Provincialconsistorien erlassen, wonach
die Gemeindefürsorge lediglich die Wählerlisten
und nicht auch die Listen der wählbaren Personen
aufzustellen haben, wonach ferner nicht der Mangel
sogenannter Kirchlichkeit und die Nichttheilnahme am
öffentlichen Gottesdienst und der Spendung der
Sacramente zum Ausschluß von der Wählerliste be-
rechtigt, sondern offenbar Verachtung der christlichen
Religion oder unehrbarer, ein öffentliches Aergerniß
gebender Lebenswandel. — Der „Reichsanzeiger“
schreibt: Der Kaiser ist seit drei Tagen an einem
Schuppen und Luftröhrentarax erkrankt und da-
durch zu größerer Schonung genöthigt. Im übrigen
ist keine ungünstige Veränderung im Befinden des
Kaisers eingetreten.

Berlin, 19. Dec. Abgeordnetenhaus. (Schluß.)
Die übrigen Paragraphen des Civilehegesetzes bis
§ 38 werden in der Fassung der Regierungsvorlage
angenommen.

Berlin, 20. Dec. Das Abgeordnetenhaus hat
heute die restirenden Paragraphen des Civilehe-
gesetzes mit unerheblichen Modificationen angenom-
men. Die an die Budgetcommission verwiesenen
§§ 4 und 12 wurden nach den Anträgen derselben
angenommen, mit Unteranträgen Miquels, wonach

der Minister des Innern über Beschwerden betref-
s des Entschädigungsgesetzes entscheidet und der Staat
die Register den Gemeinden kostenfrei liefert, sowie
Hammachers, wonach die Gebühr für die Vorlegung
des Standesregister auf gewisse Sätze in maximo
herabgesetzt wird. Nachdem die Wahl Manteuffels
(im 9. Frankfurter Wahlbezirk) nach dem Antrag
der betr. Abtheilung ungültig erklärt ist, vertagt
sich das Haus bis zum 12. Januar t. J. — Die
heutige Begräbnißfeier der Königin-Wittve Elisabeth
ist programmäßig verlaufen. Der Kaiser wohnte
derselben nicht bei.

Posen, 21. Dec. Der Erzbischof Graf Ledochowski
und der Weihbischof Janiszewski theilten der gestri-
gen polnischen Delegirtenversammlung zur Aufstellung
der Candidaten für die Reichstagswahlen mit, daß
sie Candidaturen nicht annehmen; für den Wahlkreis
Fraustadt ist Ramszanowski aufgestellt.

Schweien, 20. Dec. Der heute in Sternberg publi-
cirt Landtagsabschied verheißt die Berufung eines
außerordentlichen Landtages zu weiteren Verhand-
lungen über eine Verfassung und hebt hervor, daß
die bisherige Basis sich als ungeeignet erwiesen
habe und daß eine Einigung nur zu hoffen sei,
wenn der Patrimonialstaat beseitigt und eine ein-
heitliche Vertretung geschaffen werde.

Ausland.

Wien, 17. Dec. Man erzählt sich von einem
Briefwechsel zwischen dem Kaiser Franz
Joseph und dem hl. Vater. Es soll nämlich
der Papst aus Anlaß der Ernennung des Grafen
Paar zum Botschafter beim hl. Stuhl dem Kaiser
in einem eigenhändigen Schreiben für diese Ernennung
gedankt und bei dieser Gelegenheit zugleich
seine Glückwünsche zur Jubiläumfeier dargebracht
haben. Der Kaiser, so versichert man weiter, habe
sodort dieses Schreiben gleichfalls eigenhändig er-
widert und nebst dem Danke für die Glückwünsche
seine Befriedigung ausgesprochen, daß der h. Vater
mit der Wahl des Botschafters einverstanden sei.
Dieser Briefwechsel, von dem man sich hier in Hof-
kreisen erzählt, hat vielleicht Anlaß zu den aben-
teuerlichen Berichten in italienischen Blättern (und
auch im „Nürnb. Corresp.“) bezüglich einer Ver-
mittlung des Kaisers Franz Joseph zwischen dem
Papste und dem König Victor Emmanuel gegeben.
(R. B. J.)

Belgrad, 21. Dec. Die officielle Zeitung veröffent-
licht eine kaiserliche Verfügung, welche die körperliche
Züchtigung in der Armee aufhebt.

Genève, 20. Dec. Der Ständerath reducirte die
von dem Nationalrath für ein Referendum als noth-
wendig angenommene Zahl von 50,000 stimmbe-
rechtigten Schweizer-Bürgern oder 8 Cantonen auf
30,000 Schweizer-Bürger oder 8 Cantone. Die
Initiative des Volkes wurde gleich dem Beschluß
des Nationalraths gestrichen.

Genève, 13. Dec. In der Nacht vom 30. Nov.
zum 1. Dec. wurden von religionslosem Pöbel das
Pfarrhaus zu Dittingen wie Häuser gläubiger Ka-
tholiken bombardirt, und wurden dabei gräßliche
Flüche und wüste Drohungen gegen das Leben der
Angegriffenen ausgestoßen. Großer Schrecken be-
mächtigte sich von da an der Katholiken zu Dittin-
gen. Bezüglich jener Attentate wurde eine gericht-
liche Klage eingeleitet. Das hiesige „Vaterland“
berichtet darüber und über die Zustände in Dittingen
also: „Der Gerichtspräsident des Amtsbezirkes Laufen
verurtheilte sechs dieser Schreckensmänner wegen
nächtlicher Ruhestörung zu je neun (!) Francs
Buße, ferner zur Vergütung des zugesügten Schadens
und Tragung der Gerichtskosten; jedoch mit der
„Bemerkung“, daß er in dieser Materie eigentlich
nicht competent, sondern daß dies Sache der Jury
wäre. Das ist Berner Justiz! Mittlerweile fahren
trotz Polizei und Bürgerwacht von fünf Mann die
Schreckensmänner in Dittingen fort, den „Ultramontanen“
Scheiben einzuschlagen und mit Steinen um
sich zu werfen. So flogen am letzten Montag,
Nacht, einem ruhigen Bürger wiederum zwei Steine
durch's Fenster in die Stube, wodurch mehrere
Menschen gefährdet wurden. Niemand fühlt sich
mehr sicher, und Keiner geht Nachts ohne Revolver
oder Dold über die Gasse. Sind das nicht entsetz-
liche Zustände in der freien Schweiz?“

Paris, 20. Dec. Die Gerüchte von dem bevor-
stehenden Rücktritt des Finanzministers Magne wer-
den dementirt. — Aus Madrid eingegangenen Nach-
richten zufolge hätte die amerikanische Regierung an-
erkannt, daß der „Virginus“ die amerikanische
Nationalität nicht beissen habe.

Paris, 20. Dec. Die „Agence Havas“ erfährt
aus Madrid vom heutigen Tage, die spanische Re-
gierung habe vom nordamerikanischen Congreß eine

Mittheilung erhalten, worin erklärt sei, daß der
„Virginus“ nicht das Recht gehabt habe, die ame-
rikanische Flagge aufzuhissen. Der Ministerrath
hätte darauf entschieden, die Rückgabe des „Virgi-
nius“ und der Besatzung zu reclamiren und wäre
von dem Minister des Auswärtigen bereits eine
diesbezügliche Note an den norddeutschen Gesandten,
General Sidles, gerichtet worden.

Versailles, 19. Dec. Das Kriegsbudget wurde
durchberathen und mit der Berathung des Budgets
für das Finanzministerium begonnen. Die zur Be-
stimmung der Kosten für Empfangsfeierlichkeiten des
Präsidenten der Republik geforderten 300,000 Frs.
wurden mit 472 gegen 136 Stimmen bewilligt.

Haag, 20. Dec. Die Regierung hat eine De-
pesche aus Penang vom gestrigen Tage erhalten,
wonach die Atchinesen am Abend vorher ihre Stel-
lungen im Osten von Atchin geräumt haben, ohne
den Kampf aufzugeben. Die Truppen befinden sich
auf einem schwierigen morastigen Terrain und sind
bemüht, in südlicher Richtung ein günstigeres Ter-
rain für ihre Operationen gegen die Stadt aufzu-
finden.

London, 21. Dec. Nach Berichten aus Cape
Costa Castle vom 27. November sind die Feindselig-
keiten fast eingestellt, der Feind setzt seinen Rückzug
fort; nur mitunter werden einige Schiffe ausge-
tauscht. Man glaubt, die Aschantis würden erst am
Prach Widerstand leisten. Englische Verstärkungen
werden erwartet. Der Regen hält an. Die Küste
ist ungesund.

New-York, 18. Dec. Gonzales Salvador ist an
Stelle des Generals Guardia zum Präsidenten der
Republik Costa-Rica erwählt worden.

New-York, 20. Dec. Dem Dampfer „Santiago“
ist es gelungen, eine Expedition Flibustier in Cuba
zu landen. Die Insurgenten überraschten 500
Spanier, tödteten deren 200 und nahmen 200 ge-
fangen.

Gibraltar, 18. Dec. Der Sultan von Marocco
ist nach Fez abgegangen, um den Thronprästen-
ten Emladio, der mit einer Armee vor der Stadt
lagert, anzugreifen. Fez hat die Thore geschlossen
und ist ruhig. In der Nähe der Stadt wurden
einige Karawanen geplündert.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 15. Dec. J. G. Epp von Altwiesloch
erhält wegen Straßenraubs eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren
nebst fünfjährigem Verlust der Ehrenrechte.

Constanz, 17. Dec. Eduard Basler von Manden, erst
17 Jahre alt, erhält wegen eines Bergehens gegen die Sitt-
lichkeit 3 Monate Gefängniß. — Pfarrer Anton Siebert
von Gemmenhofen wird wegen Kanzelmißbrauchs zu einer
Festungsstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Freiburg, 16. Dec. Katharina Kaltenbach von Sas-
lach, eine Ehefrau, wurde der Brandstiftung für schuldig be-
funden und zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Josef
Dietrich von Freiburg wird wegen eines Bergehens gegen
die Sittlichkeit zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Mannheim, 16. Dec. Augustin Götz und dessen Ehe-
frau Marie von Stein, der Urkundenunterdrückung und Er-
pressung angeklagt, werden freigesprochen. — Leonh. Emich
von Kailbach erhält wegen schwerer Körperverletzung eine Ge-
fängnißstrafe von 9 Monaten.

Für die Brandbeschädigten in Kuppenheim
haben weiter an milden Gaben gesendet:

Ul. Orbin in Freiburg 10 fl., Stadtpfarrer Ruth in
Rastatt 7 fl., Caplan Englert daselbst 1 fl. 45 kr., Stf. Rath
Dr. Alb. Stolz in Freiburg 11 fl., Redaction des Anzeigers
für St. und L. in Lahr 66 fl. 39 kr., R. N. in Freiburg
1 fl. 45 kr., Expedition des Badener Wochenblatts und Bade-
blatts 100 fl. 21 kr., Fr. Walter, Vicar in St. Märgen 2 fl.,
St. in Offenburg 50 fl., Vicar Walz in Hohenheim 4 fl.
15 kr., Pfarrverweser Reinhart in Boll 1 fl. 45 kr., Louis
Kuppenheim in Pforzheim durch Sammlung daselbst 130 fl.,
Carl Debold, Buchhändler in Offenburg durch Sammlung
daselbst 52 fl. 17 kr., Pfarrverweser Adermann in Stadelhofen
das Ergebnis einer Kirchencollekte 6 fl. 24 kr., ein Ult.
von Schapbach 5 fl., Ungenannt in Wolsch 2 fl., durch Delan
Gräbener in Redarbischofsheim 20 fl., Pfarrer Erbacher in
Pflüzingen 5 fl., Ungenannt von Baden 10 fl., Ungenannt
mit dem Poststempel „Gengenbach“ 2 Mannshemder. Lahrer
Zeitung 27 fl. 44 kr., Ungenannt in Achern 2 fl. nebst Klei-
dungsstücke. Buchdrucker Vogel in Rastatt 10 fl., Badische
Landeszeitung 1 fl., Ortenauer Bote 8 fl.

Summa: 535 fl. 55 kr.
Den Wohlthätern ein herzliches Vergelt's Gott!
Kuppenheim, 15. December 1873.

Das Pfarramt und der Gemeinderath:
Linz. Hertwech, Bürgermfr.

Einladung.

Montag den 29. December, Nach-
mittags halb 3 Uhr, freie Conferenz im
Pfarrhause zu Lahr, wozu einladet
Schuttern, 20. Dec. 1873.

Erzbischöfl. Decanat.

D. H. S.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Zu nützlichen Weihnachtsgeschenken

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Herren- und Knabenmützen, Handschuhen, Hosenträgern, Strumpfbändern, Halsbinden, Taschen, Schürzen, Cigarren-Etui's, Portemannaies, mit und ohne Stickereien zc. zc. zu den billigsten Preisen.

L. Gröffer, in Karlsruhe, dem Museum gegenüber.

Karlsruhe und Ettlingen. 4.1.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Erhöhung des Thurmes und zur inneren Restauration der katholisch. Pfarrkirche zu Ettlingen sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord gegeben werden, und zwar: im Anschlag zu:

Maurerarbeit	1400 fl. 45 fr.
Steinhauerarbeit	3094 fl. 5 fr.
Zimmerarbeit	5357 fl. 33 fr.
Schreinerarbeit	2268 fl. 32 fr.
Schlosserarbeit	257 fl. 36 fr.
Schlosserarbeit	1757 fl. 11 fr.
Schlosserarbeit	190 fl. — fr.
Schlosserarbeit	117 fl. 40 fr.
Blechenerarbeit	522 fl. 58 fr.
Blechenerarbeit	73 fl. 8 fr.
Tüncher-, Maler- und Verguldarbeit	500 fl. — fr.
Tüncher-, Maler- und Verguldarbeit	1247 fl. 50 fr.
Tüncher-, Maler- und Verguldarbeit	1224 fl. 12 fr.
Schieferdeckerarbeit	1389 fl. 58 fr.
Schieferdeckerarbeit	122 fl. 26 fr.

Summa 19523 fl. 54 fr.

Zur Uebernahme lufttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Vermögen und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 2. Januar 1874, Nachmittags 2 Uhr, bei der kathol. Stiftungs-Commission Ettlingen portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind inzwischen bei genannter Stiftungscommission zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Ettlingen, den 19. December 1873.

Erzbischöfl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Bei der Expedition des Bad. Beobachters ist zu haben:

Neuntes Heft der Weststimmen: Die Versencher.

Eine Scene von **Conrad von Holanden.** Preis 7 kr. Gegen Einsendung von 8 kr. in Freimarken Frankozusendung.

Durch jede Buchhandlung ist vom Verfasser (Pfarrer in Krumbach b. Meßkirch) zu beziehen:

Himmelspfad,

mit tausend Tugendblumen geschmückt

Von **J. M. Schleyer,** Preis 12 kr.

Diese reichhaltige Zusammenordnung von 1000 Tugendbegriffen in Versen und Prosa steht einzig in ihrer Art da, und verdient unter Geistesreichen und Laien die größte Verbreitung. 3.3.

Niederwinden, Amt Waldkirch. 2.1.

Geld auszuleihen.

1000 fl. können vom Kirchensfund dahier gegen gefälliges Unterpfand zu 5% sogleich ausgeliehen werden. Niederwinden, Amt Waldkirch, 18. December 1873.

Constantia.

Die Vereinsmitglieder werden in Kenntniß gesetzt, daß der Verein am 15. d. M. den Preis für eine Christbaumgabe auf 1 fl. festgesetzt, und fernher, um ein weitholleres Ergebnis zu erzielen, den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Mitglieder die Gaden nicht selbst ankaufen, sondern den Preis hierfür an ein Comité-Mitglied längstens bis Montag den 29. Dezember abgeben möchten.

Der Vorstand.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 23. Dec. Außer Abonnement. Zum Vortheil der Localkasse der deutschen Bühnen-Gesellschaft. Zum ersten Male: **Notzkäppchen.** Dramatisches Kindermärchen in 1 Akt von L. Tieck, für die Bühne eingerichtet von Fedor Behl. **Kindersinfonie** von Joseph Haydn. **Quett** aus der Bauberflöte. Zum ersten Male: **Der gestiefelte Kater.** Weihnachtsmärchen in 1 Akt mit Tanz. Anfang 5 Uhr.

Mittwoch und Donnerstag keine Vorstellung.

Freitag: Die Afrikanerin.

Piano-Magazin

Schiedmayer & Co.

Strassburg 4 Broglieplatz 4.

Lager von Flügeln, Piano's und Harmoniums aus den bedeutendsten Fabriken:

als Bestlein, Blüthner, Lipp, Schwedten zc. zc.

Piano-Vermiethung.

Für Elsaß-Lothringen Niederlage und Agentur der Fabrik

von **J. & W. Schiedmayer** | **Stuttgart.**
Schiedmayer & Söhne | **Medaillen**

in Paris, London, Moskau, München, Stettin, Stuttgart. Ehrendiplom Wien 1873.

Grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Patent.

Vertreten in Freiburg durch **Kaiser & Schiedmayer,** vormal's Friedrich Kaiser.

Lehterer steht in keinen Beziehungen zur Firma Kaiser u. Schell in Straßburg.

Die unterzeichnete Fabrik gibt hiermit ergebenst bekannt, daß sie von ihrem seit einer Reihe von Jahren gegen Husten-, Brust- und Lungen- zc. Leiden als vorzüglich bekannt und angewandt

„rheinischen Trauben-Brust-Honig“

in 1/2 Flaschen à fl. 1. 45. mit goldgelben, in 1/4 Flaschen à 54 kr. mit rothen und in 1/8 fl. à 35 kr. mit weißen Kapseln verschlossen dem Herrn **Theodor Brugier** in **Karlsruhe** ein Haupt-Depot übertragen hat.

Fabrik **W. H. Bickenheimer** in Mainz.

Auf obige Anzeige bezugnehmend, empfehle ich diesen ausgezeichneten „Trauben-Brust-Honig“ Brust-, Lungen- und Halsleidenden angelegentlich und bemerke, daß eine jede Flasche mit der gesetzlich deponirter Schutzmarke der **W. H. Bickenheimer'schen** Fabrik in Mainz zum Zeichen der Richtigkeit versehen ist.

Hauptdepot: **Theodor Brugier** in **Karlsruhe**, Waldstraße 10.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind folgende Verkaufsstellen errichtet, und zwar: bei den Herren **J. Küst**, Langestraße 54; **Adolf Schupp**, Langestraße 233; **Paul Meyer**, Erdprinzenstraße 2a.

Erdoöl,

wasserhell, per Liter à 14 kr. bei **W. Grimm,** Langestraße 19.

Magenkrampf und Hämorrhoiden waren lange mein Leiden, von welchen Uebeln mich Herr Apotheker **Deibert** in Frankfurt am Main, alte Rothhofstraße 2, vollkommen herstellte. **Michael Weiß.**

Geburten.

18. Dec. Friederike, Vater Karl Hermann, Kaufmann.
18. „ Luise Emma, Vater Adam Schneider, Fabrikarbeiter.

19. Dec. Marie Ottilie, Vater Landolin M. geier, Möbelpacker.
19. „ Wilhelmine Theresie, Vater Franz Schweigert, Bäcker.

Eheschließungen.

18. Dec. Jakob Holwäger von Stebbach, Hobist, mit Barbara Müller von Ladenburg.
20. „ Bernhard Schönthaler von hier, Schlosser, mit Christiane Billing von hier.
20. „ Karl Destreicher von Heidelberg, Wagenwärter, mit Marie Müller von Obergrombach.
20. „ August Oranget von Palmbach, Stallbier, mit Marie Beringer von hier.

Todesfälle.

18. Dec. Karl, Vater Schuhmacher Haffner, 3 M. 1 T.
18. „ Leopold Weiß, Tagelöhner, ledig, 37 J.
18. „ Wilhelm, Vater Schreiner Beder, 11 M. 5 T.
19. „ Karl, Vater Hofwildpretändler Frey, 1 J. 2 M. 3 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20 Dezember.

Staatspapiere.	pr. comptant.						
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1872	93 1/2	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2
4 1/2% do.	—	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	3% do. do.	49 1/2	Reiniger 7-fl.-Loose	7 1/2
4% do.	99 1/2	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/2	W e c h s e l - C o u r s .	
Baden 5% Obligationen	104	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Emiff.	—	Amsterdam l. C.	98 1/2
4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	81 1/2	Kingsburg	100
4% do.	95 1/2	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	61	Berlin	104 1/2
3 1/2% do. v. 1842	96 1/2	5% „ 1885 v. 1865	99 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	103	Bremen	105 1/2
4 1/2% Obl. 1856 B. 1. jähr.	101 1/2	5% „ 1904 v. 1864	96 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	102 1/2	Brüssel	93 1/2
4 1/2% „ (Zins 1 Jahr.)	101	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15	6% Central Pacific, rückz. 1898	80	Hamburg	105 1/2
4% „ 1 Jahr.	97 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 1/2	6% Pacific Westport, r. 1888 v. 1868	57 1/2	Leipzig	105
Württemberg 5% Obligationen	—	do. leere.	—	6% Südl. Pac. Wiff. r. 1888 v. 1869	42	London	118 1/2
4 1/2% do.	100 1/2	Actien und Prioritäten.		Anleihen u. Loose.		Mailand	—
4% do.	96 1/2	Badische Bank, 200 Thaler	114 1/2	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	Paris	93 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen	96 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	151	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112 1/2	Wien	103 1/2
3% do.	91 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	407 1/2	Badische 35-fl.-Loose	—	G o l d u n d S i l b e r .	
Sachsen 5% do.	—	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1035	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/2	Pr. Friedrichsb'or	fl. 9. 58 1/2 58 1/2
5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	244 1/2	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—	Bisolen	9. 41—43
Gr. Hessen 5% do.	100	Stuttgarter Bank	95 1/2	25-fl.-Loose	—	Holland. 10-fl.-St.	9. 52—54
4% do.	97	5% Elisabethbahn, fl. 200	230	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69	Ducaten	5. 32—34
Oesterr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 1/2	5% Rudolphsbahn, fl. 200	164	Ansbad-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	11 1/2	20-Frankenstücke	9. 22—23
4% Papierrente B. 4 1/2%	61 1/2	4% Ludwigsb.-Verb. d. E. fl. 500	194	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92 1/2	Engl. Sovereigns	11. 49—51
do. do.	61 1/2	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	115	5% do. do. 1860	92 1/2	Ruß. Imperiales	9. 42—44
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	—	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	157 1/2	100-fl.-Loose do. 1864	146	Dollars in Gold	2. 25—26
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	34 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	14 1/2		